

Vorlage Nr. 101.17.1507

11. November 2014
1 von 1

Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 25.06.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 09.12.2013 (Zweite Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 25.06.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 09.12.2013 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seitens der Bundesregierung wurde entgegen der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bislang kein Entwurf eines Wertstoffgesetzes vorgelegt. Mit einem ersten Referentenentwurf ist im Herbst 2014 zu rechnen. Da bislang nicht bekannt ist, welche Stoffe in einer Wertstofftonne erfasst werden sollen, welche Vorgaben für Sammlung und Verwertung der Wertstoffe gemacht werden und welche Mengen sich daraus ergeben werden, ist eine Einführung der Wertstofftonne bis 01.01.2015 in der Stadt Kassel nicht umsetzbar. Der Termin 01.01.2015 zur Anschlusspflicht an die Wertstofftonne wird daher gestrichen (siehe § 7 Abs. 2 der Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung vom 25.06.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 09.12.2013). Entsprechend wird § 16 Abs. 7 der Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung angepasst.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat die Vorlage am 11.09.2014 beschlossen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 03.11.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister